



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der SRH Gorinsee GmbH für den Bewirtungsvertrag**

### **I. Geltungsbereich**

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Bewirtungsverträge und für alle Vorbestellungen mit gastronomischer Versorgung, die in den Räumlichkeiten unseres Hauses stattfinden.
2. Sie gelten weiterhin für alle dem Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen unseres Hauses, auch außer Haus.
3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

### **II. Vertragsabschluss, -partner; Verjährung**

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch unser Haus zustande. Unserem Haus steht es frei, die Reservierung schriftlich zu bestätigen.
2. Vertragspartner sind unser Haus und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er unserem Haus gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Bewirtungsvertrag.
3. Alle Ansprüche gegen unser Haus verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist des § 199Abs. 1 BGB. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in drei Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung unseres Hauses beruhen.



### **III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung**

1. Unser Haus ist verpflichtet, die vom Kunden reservierten Plätze bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die von ihm in Anspruch genommenen Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise unseres Hauses zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen unseres Hauses an Dritte.

Nebenleistungen und Vermittlungsleistungen wie Musikkapellen, Künstler, Blumendekorationen, Sonderdrucke von Menükarten und dgl. werden extra berechnet und werden nicht in die Umsatzgarantie mit eingerechnet. Nach schriftlicher Auftragserteilung beträgt die Stornogebühr für Musiker- und Künstlergagen 100% der Rechnungssumme, falls diese unserem Hause in Rechnung gestellt wird.

3. Musiker- und Künstlergagen werden vom Veranstalter entweder direkt mit den betreffenden Personen abgerechnet oder sie werden von uns im Voraus in Rechnung gestellt. Evtl. anfallende GEMA-Gebühren sowie die Anmeldung der Musikfolge bei der GEMA erfolgt direkt durch den Veranstalter. Unser Haus kann darüber vom Veranstalter einen entsprechenden Nachweis verlangen.

4. Die Berechnung erfolgt auf der Basis der angemeldeten Personenzahl. Der Kunde haftet für alle Bestellungen seiner Gäste. Berechnungsgrundlage ist die Personenzahl, die final 7 Werktage vor der Veranstaltung gemeldet wurde.

5. Bei Veranstaltungen behalten wir uns das Recht vor, eine Vorauszahlung zu verlangen. Unser Haus ist dabei berechtigt, bei Vertragsschluss oder zu einem späteren Zeitpunkt eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Höhe von 50% des bis dahin bestellten Gesamtpreises zu verlangen. Die Restsumme der Rechnung zuzüglich der noch zusätzlich angefallenen Kosten werden nach Ende der Veranstaltung zur Bezahlung sofort fällig. Die vereinbarte Vorauszahlung ist spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung zu leisten. Wird die Vorauszahlung nicht fristgerecht geleistet, steht



SRH Gorinsee GmbH - Am Gorinsee 1, 16348 Wandlitz

unserem Haus ein Rücktrittsrecht zu. Außer es wurde eine individuelle Regelung vereinbart.

6. Die Öffnungszeiten sind Dienstag bis Sonntag von 12.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Bei Veranstaltungen, die sich über 22.00 Uhr ausdehnen, berechnen wir einen pauschalen Nachtzuschlag in Höhe von € 30,-- für jeden anwesenden Mitarbeiter unseres Hauses je angefangene Stunde.

7. Eine Debitorenrechnung ist mit einer vorausgegangen schriftlichen Bestätigung mit genauer Rechnungsanschrift möglich. Bei Debitorenrechnungen unter € 100,-- berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von € 5,--.

8. Unsere Rechnungen sind zahlbar ohne Abzug innerhalb von 5 Werktagen.

9. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein, bei Veranstaltungen für Firmenkunden in der Regel zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, im einzelnen dem entsprechenden Angebot zu entnehmen. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der vom Haus allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 5% anheben.

10. Die Preise können von unserem Haus ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen an der Personenzahl der zu bewirtenden Personen, oder der Leistung unseres Hauses wünscht und unser Haus dem zustimmt. Dies gilt auch für gesetzliche Mehrwertsteuererhöhungen.

11. Bei Zahlungsverzug ist unser Haus berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, bei denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Unserem Haus bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

Amtsgericht Frankfurt/O. HRB 16944 FF

Tel. 033056/74246

Email: [restaurant@am-gorinsee.de](mailto:restaurant@am-gorinsee.de)

Internet: [www.gasthaus-am-gorinsee.de](http://www.gasthaus-am-gorinsee.de)

Berliner Sparkasse BLZ 100 500 00 Kto. 6604100551

IBAN: DE47 1005 0000 6604 1005 51 BIC-/SWIFT-Code: BELADEVXXX



SRH Gorinsee GmbH - Am Gorinsee 1, 16348 Wandlitz

12. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung unseres Hauses aufrechnen oder mindern.

#### **IV. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)** **/Nichtinanspruchnahme der Leistungen unseres Hauses.**

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit unserem Haus geschlossenen Bewirtungsvertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung unseres Hauses. Erfolgt dies nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt.
2. Sofern zwischen unserem Haus und dem Kunden ein bestimmter Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche unseres Hauses auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber unserem Haus ausübt. Im Übrigen gelten unseren allgemeinen Rücktritts- und Stornierungsbedingungen.

Stornierungstag	Vergütung
30 und mehr Tage vor dem Veranstaltungstermin	Keine Vergütung
Bis 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin	50 % der Auftragssumme
Bis 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin	70 % der Auftragssumme

4. Im Falle der Stornierung einer Veranstaltung 7 Tage oder weniger vor dem Reservierungszeitpunkt bzw. bei Nichterscheinen des Kunden, wird der volle Endpreis berechnet.



SRH Gorinsee GmbH - Am Gorinsee 1, 16348 Wandlitz

5. Unserem Haus steht es frei, die vertraglich vereinbarte Vergütung zu verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen zu pauschalieren.

Bei einer à la carte Reservierung berechnen wir eine Pauschale von 20€ pro Person. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

6. Reservierte Tische stehen dem Auftraggeber zu der schriftlich vereinbarten Zeit zur Verfügung. Bei Nichterscheinen werden die Plätze nach 15 Minuten freigegeben, es besteht dann kein Anspruch seitens des Kunden.

### **V. Rücktritt unseres Hauses**

1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist unser Haus in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Plätzen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage unseres Hauses auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

2. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer von unserem Hause gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist unser Haus ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

3. Ferner ist unser Haus berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich unseres Hauses zuzurechnen ist, beispielsweise falls höhere Gewalt, oder andere von unserem Haus nicht zu vertretenden Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;- begründeter Anlass besteht, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses oder unserer Gäste gefährdet;- Plätze unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, reserviert werden.

4. Bei berechtigtem Rücktritt unseres Hauses besteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

Amtsgericht Frankfurt/O. HRB 16944 FF

Tel. 033056/74246

Email: [restaurant@am-gorinsee.de](mailto:restaurant@am-gorinsee.de)

Internet: [www.gasthaus-am-gorinsee.de](http://www.gasthaus-am-gorinsee.de)

Berliner Sparkasse BLZ 100 500 00 Kto. 6604100551

IBAN: DE47 1005 0000 6604 1005 51 BIC-/SWIFT-Code: BELADEVXXX



## **VI. Schlussbestimmungen**

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen müssen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllung- und Zahlungsort ist Wandlitz.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr Bernau. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt der Gerichtsstand Bernau als vereinbart.
4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

